



Hausordnung Golfanlage

Die Golfanlage und das Clubhaus dienen den Mitgliedern und Gästen zur sportlichen Betätigung, der Entspannung und Erholung. Um diesem Zweck jederzeit gerecht zu werden, erwartet der Golfclub Lenzerheide von Mitgliedern sowie auch von Gästen Höflichkeit im gegenseitigen Umgang und grösste Rücksichtnahme.

1. Fahrzeuge bitte nur auf dem ausgewiesenen Parkplatzgelände abstellen. Der Golfclub Lenzerheide haftet weder für Schäden an, noch für Verluste aus abgestellten Fahrzeugen.
2. Der Golfclub Lenzerheide übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände auf der ganzen Golfanlage inkl. Clubhaus.
3. Auf dem gesamten Golfplatz ist eine korrekte Kleidung im Sinne des Reglements Kleiderordnung zu tragen. Von allen Mitgliedern und Gästen wird erwartet, dass sie das Restaurant und die Terrasse in sauberer Kleidung betreten.
4. Hunde dürfen nicht auf dem Golfplatz und dem Übungsgelände mitgeführt werden. Hunde sind nur auf der Terrasse erlaubt und müssen an der Leine geführt werden.
5. Im ganzen Clubhaus ist das Rauchen untersagt. Auf der Terrasse darf geraucht werden.
6. Im Interesse der Mitglieder und Gäste ist auf Reinlichkeit und Ordnung auf dem gesamten Clubgelände, insbesondere im Caddyraum, in den Garderoben und Toiletten zu achten. Mitglieder und Gäste werden gebeten, vor Betreten des Clubhauses oder der Terrasse die Golfschuhe zu reinigen.
7. Die Benutzung der Garderoben ist nur Golfspieler/innen erlaubt. Mitglieder und Gäste werden angehalten, die entsprechenden Schränke und Ablagen für Schuhe und Kleidung zu benutzen. Tagesschränke sowie offene Schuhregale stehen allen Mitgliedern und Gästen zur freien täglichen Benutzung zur Verfügung. Beim abendlichen Verlassen der Garderoben sind die freien Tagesschränke und Schuhregale wieder freizugeben. Der Golfclub Lenzerheide ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln.
8. Duschtücher, Handtücher oder Lavetten dürfen nicht für die Reinigung von Golfausrüstungen verwendet werden und dürfen nicht auf den Golfplatz mitgenommen werden. Benutzte Handtücher sind in den entsprechenden Behältnissen abzulegen.
9. Im Caddyraum dürfen nur auf den markierten Feldern Golfausrüstungen deponiert werden. Die nummerierten Boxen/Felder stehen ausschliesslich nur Mitgliedern des Golfclub Lenzerheide gegen entsprechende Jahresgebühr zur Verfügung. Gästen ist es nicht gestattet, die Golfausrüstung im Caddyraum ohne Freigabe des Sekretariates zu deponieren. Der Golfclub Lenzerheide ist berechtigt, herumliegende Gegenstände einzusammeln.
10. Das Mitnehmen und Abstellen von Golfausrüstungen (Bag und Trolley) in das Clubhaus und auf die Terrasse ist nicht gestattet.

Dieses Reglement wurde an der Vorstandssitzung vom 16. März 2014 genehmigt. Es tritt per 1. Mai 2014 in Kraft.